

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Inntal-Gärtnerei Handels GmbH & Co. KG für den Verkauf an Verbraucher

## 1. Geltungsbereich, Form

- (1) Für den zwischen Ihnen als Käufer und uns als Verkäufer abgeschlossenen Kaufvertrag über die Lieferung von Waren gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: *AGB*). Diese *AGB* gelten nur, wenn Sie Verbraucher iSd § 13 BGB sind. Für unsere Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern (§ 14 BGB) gelten nicht diese, sondern andere *AGB*, die speziell auf die Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmern abgestimmt und entsprechend gekennzeichnet sind sowie in unseren Geschäftsräumen bzw. auf unserer Homepage unter [www.inntal-gaertneri.de](http://www.inntal-gaertneri.de) einsehbar sind.
- (2) Die vorliegenden *AGB* gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen („Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 651 BGB).
- (3) Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen *AGB*, unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und unserer Annahmeerklärung.
- (4) In unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltene Abbildungen oder Zeichnungen sind nur annähernd maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.
- (5) Unsere *AGB* gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen Ihrerseits werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis Ihrer *AGB* die Lieferung an Sie vorbehaltlos ausführen.
- (4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit Ihnen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen *AGB*.
- (5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen Ihrerseits in Bezug auf den Vertrag (zB Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, dh in Schrift- oder Textform (zB Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- (6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen *AGB* nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## 2. Angebote und Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote (zB in Katalogen oder sonst dem Käufer überlassenen Unterlagen) sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Die Bestellung der Ware durch Sie gilt als verbindliches Vertragsangebot, sofern sich aus der Bestellung oder den sonstigen Vereinbarungen nichts anderes ergibt. Ein Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn wir den Auftrag ausdrücklich annehmen, bestätigen, oder mit der Übergabe oder Versendung der Ware in Ausführung der Bestellung.

## 3. Liefer- bzw. Leistungszeit und Lieferverzug

- (1) Unsere Liefertermine oder Lieferfristen sind ausschließlich unverbindliche Angaben, es sei denn, diese sind zwischen Ihnen und uns ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden.
- (2) Sie können vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Falls wir einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Liefertermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder wenn wir aus einem anderen Grund in Verzug geraten, so müssen Sie uns eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung unserer Leistung setzen. Wenn wir diese Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen, so sind Sie berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.
- (3) Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir Sie hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits von Ihnen erbrachte Gegenleistung werden wir unverzüglich erstatten. Hierunter fallen insbesondere Leistungsverzögerungen bzw. Leistungsausfälle infolge höherer Gewalt wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel.
- (4) Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch Sie erforderlich.
- (5) Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern Ihnen dies zumutbar ist.

## 4. Lieferung, Gefährübergang, Abnahme, Annahmeverzug

- (1) Erfüllungsort für die Lieferung sowie der Ort einer etwaigen Nacherfüllung ist unser Geschäftssitz. Auf Ihr Verlangen wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf).

- (2) Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass zur ordnungsgemäßen Anlieferung der Waren mittels LKW entsprechende Zufahrtsmöglichkeiten vorhanden sind. Spät- oder Nichtlieferungen, welche auf mangelnde Zufahrtsmöglichkeiten zurückzuführen sind, gehen vollumfänglich zu Ihren Lasten.
- (3) Sofern Waren an Sie auf Containern, Brettern oder Paletten geliefert werden, verbleiben diese in unserem Eigentum. Sie haben die Container, Bretter und Paletten unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, nach Anlieferung der Ware zur Abholung wieder bereitzuhalten. Sonstiges Verpackungsmaterial ist von Ihnen auf Ihre Kosten zu entsorgen. Im Falle des Verlustes oder sonstiger Unmöglichkeit der Rückgabe sind wir berechtigt, 100,00 € netto/Container, 15,00 € netto/Brett und 10,00 € netto/Palette Schadenspauschale zu verlangen. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die jeweils vorstehenden Pauschalen entstanden ist.
- (4) Sofern für Sie zumutbar und im Bereich handelsüblicher Toleranzen, sind wir berechtigt, in Abweichung von der vereinbarten Ware qualitativ und preislich gleichwertige Ersatzware zu liefern, wenn der entsprechende Typ oder die entsprechende Musterorte nicht vorätig sind.
- (5) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe auf Sie über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über, wenn Sie den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt mit der Ausführung beauftragt haben und wir Ihnen diese Person oder Anstalt nicht zuvor benannt haben. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefährübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn Sie im Verzug der Annahme sind.
- (6) Kommen Sie in Annahmeverzug, unterlassen Sie eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (zB Lagerkosten) zu verlangen.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

- (1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. In unseren Preisen sind die Verpackungskosten und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten; Liefer- und Versandkosten sind in unseren Preisen jedoch nur enthalten, wenn hierüber eine gesonderte Vereinbarung mit Ihnen getroffen worden ist.
- (2) Sofern bei Bestellung bzw. Abschluss des Kaufvertrages vereinbart wird, dass wir die Versandkosten für die Lieferung zu Ihnen tragen, ändert dies nichts an der Gefahrtragsregel unter Nr. 4. Abs. 5. Eine derartige Vereinbarung betrifft lediglich die Regelung der Transportkosten. Sie tragen jedoch in jedem Fall die Kosten einer ggf. gewünschten Transportversicherung, etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben tragen ebenfalls Sie.
- (3) Sofern wir mit Ihnen nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben, ist der von Ihnen geschuldete Kaufpreis ohne Abzug binnen 30 Tagen zu zahlen, nachdem unsere Rechnung bei Ihnen eingegangen ist.
- (4) Geraten Sie mit der Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verlangen. Wir behalten uns insoweit vor, einen höheren Schaden nachzuweisen.
- (5) Sie sind zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche nur berechtigt, wenn Ihre Forderungen rechtskräftig festgestellt wurden, wir diese anerkannt haben oder wenn Ihre Forderungen unstreitig sind. Zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche sind Sie auch berechtigt, wenn Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend machen. Als Käufer dürfen Sie ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn Ihr Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.
- (6) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (zB durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag unser Eigentum.

## 7. Mängelansprüche des Käufers

- (1) Für Ihre Rechte bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Wir sind darauf bedacht, Angaben zu den Waren korrekt und ausführlich darzustellen. Abweichungen von Abbildungen, Farbe, Größe und Form sind insbesondere bei Pflanzen möglich und liegen in der Natur der Sache. Diese Abweichungen stellen keinen Mangel dar.
- (3) Eine Gewährleistung für Blüten, Anwachsen oder Haltbarkeit von Pflanzen kann nicht übernommen werden, da dies außerhalb unseres Einflusses liegt. Soweit Sie die gelieferten Waren nicht ordnungsgemäß behandeln, etwa Pflanzen nicht gegossen, nicht eingepflanzt oder zu viel oder zu wenig Sonnenstrahlung ausgesetzt werden, ist die Geltendmachung von hierauf zurückzuführenden Gewährleistungsrechten ausgeschlossen.
- (4) Die Mangelhaftigkeit gelieferter Pflanzen ist im Übrigen durch deren natürliches Wachstumsverhalten, insbesondere die bei gewöhnlicher Pflege zu erwartende Lebensdauer und Haltbarkeit, eingeschränkt. Die vorliegenden Gewährleistungsrechte und -fristen können naturgemäß für Pflanzen geringerer Lebensdauer (z.B. Saisonpflanzen) und besonderen Pflegebedarfs nur in einem dem entsprechenden Maße Anwendung finden.
- (5) Soweit die gelieferte Ware nicht die zwischen Ihnen und uns vereinbarte Beschaffenheit hat oder sie sich nicht für die nach unserem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein eignet oder er nicht die Eigenschaften, die Sie nach unseren öffentlichen Äußerungen erwarten konnten, hat, so sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.
- (6) Die Nacherfüllung erfolgt nach Ihrer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung neuer Ware. Dabei müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gewähren. Sie sind während der Nacherfüllung nicht berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Haben wir die Nachbesserung zweimal vergeblich versucht, so gilt diese als fehlgeschlagen. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, sind Sie nach Ihrer Wahl berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- (7) Sie können Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels erst dann geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Unberührt bleibt Ihr Recht, weitergehende Schadensersatzansprüche nach Maßgabe der folgenden Absätze geltend zu machen.
- (8) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist, haften wir uneingeschränkt nach dessen Vorschriften.  
Wir haften auch im Rahmen einer Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie, sofern wir eine solche bezüglich der gelieferten Waren abgegeben haben. Treten Schäden ein, die zwar darauf beruhen, dass die von uns garantierte Beschaffenheit oder Haltbarkeit fehlt und treten diese Schäden jedoch nicht unmittelbar an der von uns gelieferten Ware ein, so haften wir hierfür nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von unserer Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie umfasst ist.
- (9) Beruht ein Schaden aufgrund von Verzug oder wegen eines Mangels auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Käufer regelmäßig vertrauen dürfen, so ist unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Das Gleiche gilt, wenn dem Käufer Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen.
- (10) Weitergehende Haftungsansprüche gegen uns bestehen nicht und zwar unabhängig von der Rechtsnatur der Ihnen gegen uns erhobenen Ansprüche. Hiervon unberührt bleibt unsere Haftung nach vorstehendem Abs. 7.

## **9. Verjährung**

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt bei gebrauchten Sachen ein Jahr. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## **10. Allgemeine Informationspflichten nach § 36 VSBG**

Wir sind zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht bereit.

## **11. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und Ihnen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

Stand der AGB: April 2017